



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Seite 1 von 2

Herr Heinz Lämmermann
Koppenhoferstraße 20
90453 Nürnberg

Herr Bürgermeister Thomas Fischer
An der Marter 7
91096 Möhrendorf

Herr Markus Galster
Gosberg 1
91361 Forchheim

Umweltamt Stadt Nürnberg
Frau Gisa Treiber
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Landratsamt Forchheim
Ökologische Kreisentwicklung
Herr Johannes Mohr
Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum	Bonn, 19.03.2021
Kontakt	IKE-Geschäftsstelle
Bereich	Immaterielles Kulturerbe
Email	ike@unesco.de
Telefon	+49 228 60497 152

Sehr geehrter Herr Lämmermann,
Sehr geehrter Herr Galster,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,
Sehr geehrte Frau Treiber,
Sehr geehrter Herr Mohr,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die „Traditionelle Bewässerung der Wässerwiesen in Franken“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Landwirtinnen und Landwirte betreiben seit dem 17. Jahrhundert das Wässern von Wiesen im Großraum Fürth-Nürnberg-Erlangen gemeinschaftlich zur Ertragssteigerung. Das Expertenkomitee würdigt, dass sie heutzutage in den Flussgebieten von Rednitz, Regnitz und Wiesent und deren Seitentälern für den Erhalt dieser Tradition trotz des abträglichen Einflusses neuer Düngetechniken der industriellen Landwirtschaft sorgen. Die traditionelle Bewässerung der Wässerwiesen trägt auch zur Revitalisierung der Flusstal-Kulturlandschaft bei und fördert die lokale Biodiversität. Die Trägergruppen verbinden spezifische Kenntnisse und langjährige Erfahrungen bei der Weitergabe von Naturwissen mit handwerklichen Fähigkeiten. Dabei profitieren sie durch ein europäisches Netzwerk auch grenzüberschreitend von Wissen und Erfahrungen. Auch kommunale Stadtverwaltungen sind an Erhaltungsmaßnahmen beteiligt.

Eine Beteiligung an dieser Kulturform steht für alle offen, insbesondere auch für Frauen und Mädchen. In der Praxis wurden das Wissen und Können jedoch meist von Vätern an Söhne weitergegeben. Das Expertenkomitee merkt diesbezüglich an, dass die Trägergruppen sich weiterhin und verstärkt für eine dynamische Weiterentwicklung ihrer Praxis bei voller Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen sollten. Die erfolgreiche Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erfolgt in dem Verständnis, dass die vorhandenen Statuten der Trägergemeinschaften,



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Seite 2 von 2

welche teilweise handschriftlich vorliegen und bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, keine Person wegen ihres Alters oder Geschlechts oder sonstiger Merkmale von einer Beteiligung an der Bewässerung der Wässerwiesen in Franken ausschließen.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird die „Traditionelle Bewässerung der Wässerwiesen in Franken“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Eine Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet ggfs. Mitte bis Ende 2021 statt, vorausgesetzt die gesundheitspolitische Lage lässt es zu. Hierzu erhalten Sie dann ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Trägerinnen und Träger Immateriellen Kulturerbes.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Expertenkomitees
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michalik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“